

Satzung

über die 1. Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Achdorf - Eschach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 2253 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. 11. 89 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Baugrenzen dieser 1. Änderung sind im beigefügten Lageplan vom 14.09.1989 dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 28. 11. 89



Der Gemeinderat

[Handwritten signature]

(Gerber, Bürgermeister)

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis
vom 07. 03. 90 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei
der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurden am
24. 03. 90 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem
24. 03. 90 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 24. 03. 90



(Stahl, Bürgermeister)